

Rheintal+ Arbeitsgruppe 5 –

Untergruppe: Evaluation Versorgung Elektro

Schlussbericht verfasst von Marcel Patt am 30.08.2018

Zusammenfassung

- 5 Gemeinden werden durch die AEW versorgt.
- 3 Gemeinden werden durch öffentlich-rechtliche Genossenschaften versorgt.
- 2 Gemeinden gründen eine Genossenschaft.
- Alle Gemeinden werden aktuell sicher und zuverlässig mit elektrischer Energie versorgt. Dies wird sich mit dem Projekt Rheintal+ nicht ändern. Für alle Versorgungsunternehmen gelten dieselben Regelwerke zur sicheren Versorgung der Abonnenten. Die Versorgungssicherheit steigt mit einer Vereinigung aller Elektro Werke in der AEW nicht.
- Rechtlich gesehen kann eine Zusammenlegung der Werke nicht diktiert werden. Die aktuellen Verträge bleiben bei einer Fusion bestehen und die Genossenschaften behalten ihre Versorgungspflicht für das ihr zugeteilte Gebiet (unabhängig von der politischen Gemeinde).

Details

AEW Energie AG versorgt

- Bad Zurzach
- Böbikon
- Fisibach
- Rekingen
- Rümikon

Im Handelsregister eingetragene Elektra Genossenschaften haben:

- Baldingen «Elektra Genossenschaft Baldingen»
- Mellikon «Elektra Genossenschaft Mellikon»
- Wislikofen «Genossenschaft Siglistorf-Wislikofen-Mellstorf»

In Gründungsverhandlungen zu einer Genossenschaft stehen:

- Kaiserstuhl Wandlung von «Eigenwirtschaftsbetrieb EWG Kaiserstuhl» in Genossenschaft
- Riethem Wandlung von «Eigenwirtschaftsbetrieb Elektra Riethem» in Genossenschaft

Folgende Beispiele aus bestehenden Fusionen können als Wegleitung beigezogen werden:

Bremgarten – Hermetschwil/Staffeln

- Bremgarten ist ein wichtiger AEW Standort mit Regionalzentrum
- Hermetschwil/Staffeln ist eine aktive Genossenschaft mit einem starken Vorstand

Nach der Fusion zwischen Bremgarten und Hermetschwil/Staffeln wird Bremgarten nach wie vor von der AEW versorgt. In Hermetschwil/Staffeln hingegen bleibt die Elektra Hermetschwil/Staffeln der alleinige Versorger. Seit Ende März 2018 auch mit eigener Produktion (Photovoltaik). Die Frage, ob die Elektra in die AEW übergehen soll, stellte sich vor der Fusion. Der Entscheid in der Stromversorgung getrennte Wege zu gehen, wird nach wie vor als der richtige Weg angesehen. Dies unter anderem da die Preise der Elektra Hermetschwil-Staffeln weiterhin tiefer sind wie bei der AEW.



Oberes Fricktal

Unabhängig von einer Fusion der Gemeinden Wittnau, Gipf-Oberfrick, Oberhof und Wölflinswil im oberen Fricktal hat sich aus den 3 Genossenschaften und einem Eigenwirtschaftsbetrieb eine übergeordnete AG (Energie Oberes Fricktal AG) formiert. Aktionäre sind die 4 Elektroversorger. Die neu gegründete AG ist verantwortlich für die sichere Versorgung der 4 Gemeinden. Daraus resultiert ein nach wie vor tiefer Strompreis.

Weitere Beispiele für die elektrische Versorgung unabhängig von politischen Gemeinden in unserer Nachbarschaft sind die Genossenschaft Siglistorf-Wislikofen-Mellstorf oder die Elektra Ehrendingen, die das Gemeindegebiet Ehrendingen sowie Freienwil und den Weiler Husen der Gemeinde Lengnau versorgt.

Mehrere Gespräche haben mit Herrn Zurbrügg vom VAS Verband Aargauischer Stromversorger stattgefunden. Der hohe Verwaltungsaufwand gegenüber der ELCOM und den diversen amtlichen Stellen überfordern manche kleinen Elektras. Deshalb stellen grössere Elektras ihr Wissen den Kleineren als Dienstleistung zur Verfügung. Alle Elektras im Rheintal+ Gebiet arbeiten heute unterschiedlich vertieft mit Grösseren zusammen. Eine weitere Herausforderung ist die Energiestrategie 2050 und die daraus folgenden regelmässigen Gesetzesänderungen. Diese zwingen die Elektras, sich laufend anzupassen und teilweise neu zu erfinden. Die Stromlandschaft im Aargau zeigt, dass Elektras in der Regel bei grossen anstehenden Investitionen zu einer Auflösung und dem Verkauf an die AEW oder ähnlichem Partner gezwungen sind. Solange aber nicht alle Details zur Energiestrategie 2050 vom Gesetzgeber ausgearbeitet sind, wird dies keinen Einfluss auf eine allfällige Fusion haben.

Solange die Elektras die Leitung und die Nachfolge regeln können, sollen sie bestehen bleiben.

Fazit:

Bei den Gemeinden, die durch die AEW versorgt werden, besteht kein Handlungsbedarf.

Bei den Gemeinden, die Genossenschaften haben, besteht ebenfalls kein Handlungsbedarf. Allerdings kann politischer Druck für einen Verkauf an die AEW ausgeübt werden. Da die Genossenschafter die Entscheidung fällen, kann aber ein Verkauf an die AEW nicht vorgeschrieben/diktiert werden.

Kaiserstuhl und Riethem wandeln den Eigenwirtschaftsbetrieb in eine Genossenschaft gemäss Entscheid an der Sommergemeinde.

In den Rheintal+ Gemeinden mit Elektras und Eigenwirtschaftsbetrieben ist der aktuelle Stromtarif tiefer wie bei der AEW. Einen guten Überblick dazu gibt die Karte der ELCOM

<https://www.strompreis.elcom.admin.ch/> -> Karte -> Aargau